



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Zeile 2.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bekleidungsregister.

Für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 49 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Ausschreibung.

Für die Zahlstelle Chemnitz ist die Stelle eines leitenden Druckschreibers, der gleichzeitig im Bezirk Erzgebirge-Vogtland den Gauleiter zu unterstützen hat, zu besetzen. Bewerber resp. Bewerberinnen, die mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein müssen und mit den erforderlichen agitativen und organisatorischen Arbeiten vertraut sind, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens 10. Dezember d. J. an den Verbandsvorstand einreichen.

Der Unterstützungsschwinbler Max Rehsfeld, vor dem in der „Solidarität“ schon verschiedentlich gewarnt wurde, treibt noch immer sein Unwesen. Obwohl der Betreffende nicht mehr Mitglied des Verbandes ist, auch kein Mitgliedsbuch hat, zählten ihm Zahlstellenleiter und Kassierer in verschiedenen Orten des Reiches eine Unterstützung. Rehsfeld ist im Jahre 1920 aus dem Verbanne ausgeglossen worden. Es wird er sucht, ihm überall da, wo er vorkommt, die Türe zu weisen. Die Zahlstellenleiter, die sich von ihm beschwinbeln lassen und ihm Unterstützungen ausbezahlen, tun das auf ihre Verantwortung und müssen die ihm ausgezahlten Beträge aus ihrer Tasche ersehen.

Die Zahlstelle Rudolstadt hat den Lokalbeitrag auf 40 Pf. wöchentlich erhöht. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
F. U. C. Pucher, 1. Vors.

Zur Tarifausschussbildung

Mit dem Erscheinen dieser Nummer der „Solidarität“ haben die Verhandlungen im Tarifausschuss bereits begonnen. Vielleicht sind sie sogar schon zu Ende geführt und haben auch für das Hilfspersonal ein Ergebnis gebracht, mit dem man für einige Zeit zufrieden sein kann. Aber so denken wohl nur Leute, die sehr hoffnungsfreudig in die Zukunft sehen. Im allgemeinen liegt die Arbeiterkraft des graphischen Gewerbes keine übertriebenen Hoffnungen.

Die Wünsche der Hilfsarbeiter hat der Verbandsbeitrag in einer Entschlüsselung zum Ausdruck gebracht, die auf Beschluß des Verbandsvorstandes den Verhandlern als Material mitgegeben wurde. Sicher werden unsere Mitglieder im Tarifausschuss alles daran setzen, den Wünschen der Kollegen und Kolleginnen gerecht zu werden. Bisher ist ja auch noch nicht, von Ausnahmen natürlich abgesehen, die Arbeit unserer Verhandler abfällig beurteilt worden. Die Zusicherung der leitenden Personen des Verbandes an die Mitglieder, mit allen Kräften zur Linderung der wirtschaftlichen Not beizutragen, ist kein leeres Wort. Wenn es allein auf den Willen der Arbeitervertreter im Tarifausschuss ankommt, würde es wahrlich nicht so schlecht mit der Entlohnung der von ihnen vertretenen Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Mitglieder täten überhaupt gut daran, sich der andern Seite mehr zu erinnern, auf die es ankommt und die geben kann, wenn sie will.

Das unser Gewerbe unter den heutigen Zeitverhältnissen schwer zu leben hat, wissen wir alle, das braucht uns niemand besonders in die Ohren zu blasen. Aber was den Prinzipalen im Buchdruckgewerbe das Leben sauer macht, beklagen die Unternehmer in andern Gewerben auch und wollen die Arbeiter sich nach diesen Klagen richten, müßten sie von der Forderung auf Lohn-erhöhungen überhaupt absehen. Wir erinnern uns jedoch, daß schon in früheren Zeiten, als die deutsche Wirtschaft noch in voller Blüte stand, uns die Prinzipale mit denselben Einwendungen kamen, das Gewerbe trage das nicht. Der Arbeiter hat kein anderes Mittel, sein Dasein menschenwürdig zu gestalten, als den Preis seiner Arbeitskraft den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Er tut damit dasselbe, was

der Unternehmer auch macht, der allerdings besser noch die Konjunktur auszunützen versteht. Der Erfolg der Preisfestsetzung ist bei den Arbeitern immer fraglich, bei dem Unternehmer weniger zweifelhaft. Dieser hat auf jeden Fall den größeren Vorteil, das erkennt jedermann an der Lebenshaltung beider Gruppen. Bei den Arbeitern und vornehmlich bei uns Hilfsarbeitern ist es doch heute so, daß sie bei ihrem Verdienst nicht die Ausgaben begleichen können, die sie eigentlich zur Erhaltung ihrer und ihrer Familie Gesundheit machen müßten. Von einem Mehr über den Verdienst hinaus, von dem sogenannten Spargroschen kann keine Rede mehr sein. Leute, die irgendwo noch Geld anlegen können, sind entweder Unternehmer oder haben es nicht eifrig erarbeitet, es sei denn, sie erhungerten es sich und vernachlässigten sich und ihre Familie.

Von den Kollegen wird allerorts die Forderung erhoben, die Leuerungszulagen erstens einmal nicht zu gering zu bemessen und dann in derselben Höhe zu erheben, wie sie den gelerntten Arbeitern bewilligt werden. Keineswegs wird dabei verkannt, daß Unterschiede in der Entlohnung zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern Berechtigung haben. Heute hat aber ebenso wenig der Gehilfe wie der Hilfsarbeiter das Existenzminimum und solange wir nicht ein genügendes Lohnniveau erreicht haben, bringen die jetzt üblichen prozentualen Unterschiede bei den Zulagen uns doppelt großen wirtschaftlichen Nachteil und brühen uns, wenn die Preise weiter anziehen, zu einem Grad der Verelendung hinab, der dem Verhungern verhältnismäßig ähnlich sieht. Würde der Verdienst einer Hilfsarbeiterin bei 20 Mk. Wochenlohn der Gehilfen auf 100 Mk. festgelegt, so beträgt er bei einem Gehilfenlohn von 1000 Mk. — und soweit werden wir es ja nach dem Anspruchs eines Regierungsvertreters glücklich bringen — 500 Mk. Sollte es wirklich so weit kommen, werden wir uns der Kollegen nicht mehr anzunehmen brauchen, sie wird dann längst verhungert sein oder ohne Kleider herumlaufen müssen. In einigen Orten besteht der tarifliche Lohnunterschied schon jetzt nicht mehr. Durch örtliche Verhandlungen sind die Lohnsätze der Kolleginnen höher gebracht worden. Bei der nötigen Einsicht der Prinzipale wird sich auch zentral eine Regelung finden lassen.

Bei den außerordentlich gestellten Forderungen nach der letzten Tagung des Tarifausschusses ist verschiedentlich und jetzt wieder in Berlin die Gewährung einer Wirtschaftsbeteiligungs verlangt worden. Die Billigung der Zentralinstanzen hat diese Forderung nicht gefunden. Von den Mitgliedern ist danach auch nicht gefragt worden. In allen Fällen blieb diese Forderung auch nur ein frommer Wunsch der Personale. Was wir verlangen müssen, sind ausreichende Löhne und keine sogenannten Beteiligungen, die augenblicklich und auch nur ungenügend dem Arbeiter helfen können. Unser Bestreben muß dahin gehen, vertraglich geregelte Löhne zu erringen, bei denen ein Auskommen möglich ist. Vom „Gewerkschaftlichen Nachschußdienst“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist diese grundrationalistische Auffassung ebenfalls anerkannt worden. Es heißt da:

„In letzter Zeit ist die Arbeiterkraft wiederholt angetastet worden, von ihren Arbeitgebern Wirtschaftsbeteiligungen zu fordern. Damit wird eine Auffassung propagiert, die der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht entspricht. Es erscheint nicht richtig, den Arbeitgeber als denjenigen anzusehen, der dem Arbeiter in bestimmten Zeiträumen eine Summe zu spenden hat, die es dem Arbeiter ermöglicht, notwendige Anschaffungen zu machen. Aufgabe jeder verständigen Lohnpolitik muß es sein, die Löhne so zu bemessen, daß der Arbeiter aus seinen laufenden Einnahmen die Beträge für größere Ausgaben selbst zurücklegen kann.“

Welch sind die Wirtschaftsverhältnisse gegenwärtig außerordentlich ungünstig. Da auch in absehbarer Zeit keine Besserung zu erwarten ist, so erscheint eine ausreichende regelmäßige Entlohnung allein richtig den Interessen der Arbeiter gerecht zu werden. Andererseits wirkt die Wirtschaftsbeteiligung nur störend und nachteilig auf die erforderlichen, dauernden Lohn-erhöhungen ein. Eine einmalige Wirtschaftsbeteiligung wird als Abgeltung und Ausgleich der herrschenden Leuerung gefordert, ohne dem Arbeiter einen dauernden Ausgleich für die geringen Preise aller Bedarfsartikel zu gewährleisten.“

Am Nachfolgenden kommen zwei Kollegen aus der Provinz zu Wort. Sie sagen manches, was anerkannt werden muß. Besonders zu beachten wäre ein Wunsch des Kollegen Grünberger, der hier hervorgehoben werden soll und der den einzigen Weg einer vernünftigen Lohnpolitik zeigt: „Nicht der Mitglieder und

des Verbandes ist es, im Interesse unserer Berufsangehörigen, die Tarifverträge weiter auszubauen, strikte durchzuführen, aber auch einzuhalten.“

Die kommenden Lohnverhandlungen

Mit raschen Pferden jagt die Zeit. Unsere Lohnverhandlungen sind eben erst zum Abschluß gelangt. Wenige Wochen sind ins Land gegangen, seit wir versucht haben, durch Erhöhung der Löhne einen Ausgleich gegen die zunehmende Leuerung zu schaffen. Zeitweise sind die neuen Löhne noch gar nicht zur Wirkung gekommen, und schon sind wir wieder mitten in einer neuen Lohnbewegung. Streiks sind ausgebrochen, eifrig wie der Wind aus heiterem Himmel waren sie da. Das Gewollte durchzusetzen, ist nicht immer gelungen. Aber diejenigen Kollegen, welche ihre Forderungen erreichen konnten, treten mit neuen Forderungen bald wieder auf den Plan, unbekümmert darum, ob die Zurückgebliebenen nachkommen konnten oder nicht. Wir müssen offen aussprechen, daß die meisten Forderungen eine gewisse Berechtigung haben und begründet liegen in der wohnsinnigen Preispolitik auf dem Nahrungsmittelmarkt und aller Gebrauchsartikel. Wir sehen, daß es fast unmöglich ist, einen vollständigen Ausgleich zu schaffen zwischen Leuerung und Löhnen, den Goldwert der Ware Arbeitskraft zu erlangen, solange an Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsweise eine planmäßige sozialistische Wirtschaftsordnung eingeführt ist. Aber trotzdem müssen wir versuchen, auch unter der jetzt bestehenden Wirtschaftsführung die Löhne der gesamten Hilfsarbeiterkraft so zu gestalten, daß einer weiteren Verelendung Einhalt geboten wird.

Die Verhandlungen in den einzelnen Sparten unseres Berufes sind zentral geführt worden. Dazu ist ja auch der Verbandsvorstand verpflichtet. Nicht der Mitglieder und des Verbandes ist es, im Interesse unserer Berufsangehörigen die Tarifverträge weiter auszubauen, strikte durchzuführen, aber auch einzuhalten. Was jedoch wir nun nach jeder Lohnbewegung? In den einzelnen Betrieben und Zahlstellenversammlungen setzt eine scharfe Kritik ein, man ignoriert das Erreichte und schimpft, daß nicht alles in Erfüllung gegangen ist, was man sich gewünscht hat. Vernünftigt werden die Kollegen und Kolleginnen, die sich in uneigennützigster Weise an den Verhandlungen beteiligt haben, wobei man in der Wahl der Mittel nicht gerade wählerisch ist. Die meiste Feile besteht selbstverständlich der Verbandsvorstand, der nach der Meinung gewisser Kollegen ein Ausbund von Schlechtigkeit und Wiederträchtigkeit ist und der Verrat auf Verrat häuft zum Schaden der gesamten Kollegenschaft. Ein trauriges Kapitel der Nachkriegszeit.

Nach der Meinung vieler Kollegen liegt es nur an dem schlechten Willen der Verbandsleitung, wenn nicht jeder Wunsch in Erfüllung geht. Daß auch die Arbeit geberseite ein Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß, vermag man oft. All die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit, hervorgerufen durch den verlorenen Krieg und die damit verbundenen Reparationsleistungen, die zerfallene Wirtschaftspolitik, die Unmöglichkeit, auf die Preisgestaltung einzuwirken, übersehen man. Und dann setzen Sondersaktionen ein, um besondere Wünsche durchzusetzen, und man untergräbt die Vertrauenswürdigkeit der Organisation als Vertragskontrakt.

Es gilt zu prüfen, ob wir auf dem richtigen Wege sind, ob weiter zentrale Verhandlungen stattfinden sollen oder ob den einzelnen Betrieben oder Zahlstellen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überlassen werden sollen. Dazu muß bemerkt werden, ein zentraler Versuch haben so abschreckend gewirkt, daß vor einer Wiederholung nur gewarnt werden kann. Wohl gelingt es, „einigen“ den Mund zu stopfen, jedoch die Mehrzahl der Mitglieder hat das Nachsehen. Ein typisches Beispiel haben erst jetzt wieder zwei Zahlstellen gegeben, die gewisse Vereinbarungen preisgaben, um die bei den letzten Tarifverhandlungen mit großer Hartnäckigkeit gekämpft worden ist, lediglich um für eine Gruppe von Kollegen einen geringen Vorteil herauszubekommen. Die Formel: „Einer für alle, alle für einen“, muß auch in Zukunft Leitgebante aller Verhandlungen sein.

Wo kann nun Besserung eingegriffen werden? Den Mitgliedern muß Gelegenheit gegeben werden, zu der Sache Stellung zu nehmen. Die gebrauchten Lauben stiegen und nicht von selbst ins Maul, sondern jeder

Fortschritt will erkämpft sein, und zum Kämpfen gehört neben einem guten Kampfplan auch ein eiserner Wille und großer Eifer der Mitglieder. Die Vertreter der Arbeitgeber sind sich in den meisten Fällen klar, wie weit sie gehen wollen, auch unsere Vertreter müssen sich klar darüber sein, wie weit sie gehen können, und dürfen dabei nicht abweichen. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß Vereinbarungen ohne Zustimmung der Zahlstellen getroffen werden. Hat jedoch die Mehrzahl die Ausnahme beschlossen, dann erwacht allen Kolleginnen und Kollegen die Pflicht, diese Vereinbarung auch einzuhalten.

Die Anträge müssen so sein, daß klar zum Ausdruck kommt, was wir wollen, das Feilschen um Pfennige muß unterbleiben. Können die Arbeitgeber berechtigete Forderungen ab, schon, dann sollen die Mitglieder das Wort haben. Aber auch in den Zahlstellen muß die größte Zurückhaltung walten. Mit dem Grundsatz, daß immer die höchsten Vorschläge angenommen werden, deren Durchführung jedem einsichtigen Kollegen unmöglich erscheint, muß unbedingt gebrochen werden. Die leitenden Kollegen müssen auch den Mut haben, Unmögliches zurückzuweisen, damit die Enttäuschung zum Teil nicht so groß ist. Es ist zweckmäßig, daß in den Mitgliederversammlungen die gegebenen Anregungen durchgesprochen und beherzigt werden. Klar und deutlich muß zum Ausdruck kommen, was notwendig ist und dann mit ähem Willen auf das Ziel los. Der Erfolg wird auf unserer Seite sein und das Vertrauen zur Organisation gestärkt.

Neudamm. * * * Wilhelm Grimberger.

Mit großer Spannung erwarten auch die Hilfsarbeiter das Resultat der Tarifaußschußverhandlungen in Leipzig. Besonders in der Provinz hofft man, daß diesmal die Unternehmer im Buchdruckgewerbe die verwerflichste wirtschaftliche Lage des Hilfspersonals anerkennen und wärtigen werden. Allgemein wird angenommen, daß ein großer Teil der Preispaale die gute Konjunktur und dazu das durch das Sinken der Marktwährung glänzende Auslandgeschäft ausgenützt hat und wohl imstande ist, die Löhne des Personals der jetzigen Leistung entsprechend aufzubessern.

Besonders muß hier auf die Notlage der Provinz-Kollegen hingewiesen werden. So große Unterschiede in der Leistung zwischen Großstadt und Provinz bestehen nicht, wie meistens angenommen wird. Nach der Tarifaußschußstatistik des Reichsarbeitsblattes (Nr. 26) war Berlin beispielsweise mit 109 eingetragt, während für Götting notiert waren 116, Kiegnitz 118, Lauban 125, Walsenburg 114, also sämtlich höher als Berlin. Am 14. November wurden in Götting folgende Marktpreise notiert: 1 Laib Brot (4 Pfund markenfrei) 14,— M., 1 Pfund Kartoffeln 1,— M., 1 Pfund Butter 52,— M., Schweinefleisch 24,— M., Rindfleisch 14,— M., Margarine 28,— M., Auslandsfett 30,— M., Zulaufspeck 32,— M., Zulaufschinken von Schwulverl (Sohlens, Abfälle) 60,— M. Das sind alles Durchschnittspreise. Für eine Zweizimmerwohnung mit Küche werden in Götting 400,— bis 700,— M. Miete verlangt. Wie soll ein verheirateter Hilfsarbeiter bei diesen horrenden Preisen mit seinem Lohn auskommen. So kann das nicht weiter gehen.

Die bisher gezahlten Leistungszulagen bringen keine Ausgleich. Mit dem jetzigen Nubus der prozentual abgestuften Zulagen muß gebrochen werden. So gut der Reichstafel für die Provinz ist und war, ist doch die in ihm festgelegte Entlohnung des Hilfspersonals nicht länger mehr ausreichend zu erhalten. Der Abstand zwischen den Löhnen der gelehrten und ungelerten Arbeiter ist so groß geworden, daß weitere Unterscheidungen nicht mehr gemacht werden dürfen.

Auch ein Teil unserer Kollegen leidet Qualitätsarbeit, andere Sparten wieder haben eine schwere und gesundheitsgefährdende Tätigkeit im Betriebe. Wir wollen nicht Sonderinteressen vertreten, es sind aber schon Wünsche laut geworden, wie in andern graphischen Berufen die Buchbinder, Maschinenseher, Rotations-, Stereotypenre einen besonderen Lohnzuschlag zu verlangen. Wir verlangen jetzt nur, daß man uns Gehör schenkt und uns die Möglichkeit gibt, ein menschenswürdiges Dasein zu führen.

Fritz Schulz-Görlich.

Dritte Verbandsbeiratsitzung

Am 23. und 24. Oktober fanden sich in München die Verbandsbeiratsmitglieder zu ihrer dritten Tagung zusammen, um eine reichhaltige Tagesordnung ihrer Erlebung zu zuführen. Die Zusammenkunft des Verbandsbeirates erhielt dadurch eine Veränderung, daß für das aus dem Verbandsausschusse Verbandsmitglied Krummrei der Kollege Oskar Schäfer die Zahlstelle Berlin vertrat. Gau 8a, dessen bisheriges Mitglied ebenfalls aus dem Verbandsausschusse ausgeschieden ist, war wegen noch nicht erfolgter Wahl nicht vertreten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Wucher ein instruktives Referat über die letzte Bewegung im Buch- und Steinbindergewerbe, das eine lebhaftige Aussprache unter den Beiratsmitgliedern auslöste mit dem Ergebnis der einstimmigen Annahme folgender Entschlüsse:

„Der am 23. Oktober 1921 tagende Beirat billigt die von dem Verbandsvorstand in Bezug auf die letzte Bewegung im Buchdruckgewerbe eingeschlagene Taktik und spricht den Verbandsverbändlern den Dank für die mit großem Eifer gepflegte Wahrung der Interessen der in den Buchdruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen aus.“

Mit größter Besorgnis sieht nun aber der Verbandsbeirat die Spannung zwischen den Löhnen der Gehilfen und des Hilfspersonals immer größer werden und hält es des am der Zeit, daß bei weiteren

durch die Preisgestaltung notwendig werdenenden Teuerungszulagenforderungen ein prozentualer Unterschied zwischen den Zulagen der Gehilfen und denen des Hilfspersonals nicht mehr gemacht wird, bzw. die im Reichstafel für das Buch- und Zeitungsbucherei-Hilfspersonal festgelegten Bestimmungen des § 4 eine dementsprechende vertragliche Änderung erfahren.

Da der Verbandsbeirat unter allen Umständen auf dem Standpunkt der Wahrung der Vertragstreue steht, so muß er auch alle Verzögerungen dagegen seitens der Kollegenschaft, als nicht im Interesse des Hilfspersonals gelegen, mißbilligen.“

Die nach dem letzten Lohnabkommen ausgebrochenen ertlichen Bewegungen schädigen den Verband als Vertragspartei und sind nicht geeignet, weitere zentrale Verhandlungen für das Hilfspersonal günstig zu beeinflussen. Eine finanzielle Unterstützung können daher die lokalen Ausstände, die unter Zustimmung der Zahlstellen in Szene gesetzt werden, von der Verbandskasse nicht erhalten.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung, betreffend Statutenänderung in Bezug auf Beiträge und Verbandsunterstützungen, referierte der Vorsitzende des Beirates und betonte insbesondere, daß aus technischen und praktischen Gründen bei den sich überziehenden Verhältnissen es gar nicht anders möglich zu machen war, als daß er zu der bereits veröffentlichten Neuregelung der Beitragsätze und der Neuregelung der Streifenunterstützung seine persönliche reichste Zustimmung auch in der Voraussetzung, daß der Gesamtbeitrag in Erkenntnis der Sachlage ebenfalls seine Zustimmung nachträglich erteilt. Zur Erteilung dieser Sanktion sei denn auch so schnell, als es die Umstände gestatteten, die Beiratsitzung einberufen worden.

Wenn auch unter den Beiratsmitgliedern der Wunsch laut wurde, daß der Beirat in seiner Gesamtheit in solchen wichtigen Fragen erst gehört werden möge, so verschloß sich derselbe doch auch nicht der Ansicht, daß die besonderen Verhältnisse das Vorgehen des Beirates vorstehenden und des Verbandsvorstandes rechtfertigten.

Eine vom Kollegen Lobach aufgestellte Bilanzierung des Soll und Habens unserer finanziellen Verhältnisse brachte dem Verbandsbeirat die Ueberzeugung, daß, wenn wir nicht Schiffbruch erleiden, den zukünftigen Kämpfen gewachsen und der rapid fortschreitenden Selbstverwertung Rechnung tragen wollen, ab 1. Januar 1922 eine weitere Regelung der Beitrags- und Unterstützungsätze vorgenommen werden muß.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit der für unsere Mitglieder zwar nicht errentlichen, für die Einküftlosen aber begreiflichen Reorganisation unserer Klassenverhältnisse stimmte der Beirat einstimmig einem demgemäß gemachten Vorschlage zu mit der Motivierung, daß derselbe seitens des Verbandsvorstandes einer Nachprüfung unterzogen und wenn daselbst Änderungen vorgeschlagen werden sollen, diese, nochmals zur Stellungnahme den einzelnen Mitgliedern des Beirates unterbreitet werden müssen.

Eine längere Auseinandersetzung brachte der dritte Punkt der Tagesordnung, die Kompetenzfrage des Verbandsbeirates, die aber nur das Ergebnis zeitigen konnte, daß der nächste Verbandstag hier volle Klarheit schaffen müsse, da die derzeit faktualischen Bestimmungen die Unklarheit und Unvollkommenheit in sich tragen. Der Verbandsbeirat selbst wird mit dementsprechenden praktischen dem Wesen des Beirates entsprechenden Anträgen an den Verbandstag herantreten.

Ein weiterer Punkt der Beratungsgegenstände, nämlich die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes, wurde mit einstimmiger Annahme einer Entschließung erledigt, die lautete:

„Der Verbandsbeirat beschließt, daß die Ziffer 3 des § 14 des Verbandsstatuts dahingehend eine Veränderung erfährt, daß es der Berliner Zahlstelle anheimgestellt wird, die sechs unbesoldeten Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter aus ihrer Mitte zu wählen.“

Der Verbandsbeirat verlangt aber, daß die zur Wahl gestellten Verbandsvorstandsmitglieder gemäß den Bestimmungen des A. D. G. B. und des F. G. B. (Nichtung Amsterdam) sich auf deren Richtlinien verpflichten.“

Eine Beschwerde des ehemaligen Beiratsmitgliedes Krummrei um Aufhebung des Ausschluß-Beschlusses durch den Verbandsvorstand zeitigte nach eingehender Prüfung des Streitfalles die einstimmige Annahme des Antrages, der besagt:

„Der Verbandsbeirat weist die Beschwerde des Kollegen Krummrei gegen den vom Verbandsvorstand beschlossenen Ausschluß zurück. Die Beschluß des Beirates vom 9. Januar 1921 und die hierauf erfolgten öffentlichen Warnungen, richten sich nicht gegen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, sondern gegen Bestrebungen gegenseitiger Gewerkschaftsrichtungen innerhalb unseres Verbandes. Zu diesen gehört auch die Reichszentrale der A. B. D., in deren Sinne Krummrei tätig ist.“

Ein vom Kollegen Fuß-Berlin an den Beirat gerichtetes Gesuch um Wiederaufnahme in den Verband, wurde abgelehnt und der Gesuchsteller an den nächsten Verbandstag verwiesen.

Zu weiteren stellte sich der Beirat auf den Standpunkt, eine anderweitige Regelung in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse unserer Angestellten, als wie sie der Verbandstag 1920 in Frankfurt beschloß, nicht vorzunehmen.

Ein vom Verbandsvorstand vorgelegter Entwurf von Bestimmungen über die Anstellung und Bescholdung der Verbandsangestellten und Hilfskräfte wurde mit einigen Abänderungen, die dem Verbandsbeirat weitere Rechte einräumen, angenommen.

Nach Erlebung für die Allgemeinheit unwesentlich der Verbandsfragen konnte der Vorsitzende die Beiratsitzung nach 17 stündiger Dauer schließen.

N. S.

N.B.: Die Verzögerung des Berichtes entstand dadurch, daß der eine Schriftführer des Beirates, der die Einberufung des Berichtes an das Verbandsorgan übernommen hatte, infolge wichtiger Wahlarbeiten in Sachen bis heute nicht dazu kam, den Bericht abzufassen.

Notstandsarbeiten im Buchgewerbe

Seit Ende März d. J. sind die Verhandlungen hierüber im Gange — ein Ergebnis wurde bisher nicht erzielt. Obwohl das Reich aus den Mitteln der produktiven Erwerbslofenfürsorge von vornherein den Betrag von einer Million Mark dafür zur Verfügung gestellt hatte und diesen Betrag später verdoppelte, kam die praktische Verwendung dieser Mittel nicht zur Ausführung.

Anfänglich hatte es den Anschein, als wenn das Interesse aller an der Herstellung von Notstandsarbeiten beteiligten Kreise ein reges wäre, es ging aber bald zurück, als zur Verwirklichung dieses Vorhabens geschnitten werden sollte. Insbesondere ergaben sich aus den Beziehungen zwischen Verleger und Drucker erhebliche Schwierigkeiten, die anscheinend nicht zu überwinden waren, jetzt aber als beseitigt anzusehen sind. Dazu kam auch, daß die Zahl der Arbeitslosen im graphischen Gewerbe dauernd zurückging, und auch zur Arbeitsstreckung nur vereinzelt geschritten werden mußte — die Not, der die Notstandsarbeiten heuern sollten, war nicht mehr so drückend, als vorher. Es spricht aber mancherlei dafür, daß dieser Zustand sich recht bald ins Gegenteil verändern könnte, und deshalb ist es not, in Sachen der Notstandsarbeiten nicht locker zu lassen. Mancher sieht zu hoffen, daß die bisher dafür aufgewendete Mühe und Arbeit nicht umsonst geleistet wurde und daß der Anregung nun auch die Tat folgen wird.

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß Notstandsarbeiten zu den dafür vorgesehenen Vergünstigungen durch das Tarifamt nur vergeben werden können, wenn die betreffende Druckerei den Nachweis führt, daß sie zwecks Herstellung der überwiesenen Arbeit arbeitsloses Personal einstellt oder die Entlassung beschäftigungslosen Personals oder die Streckung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel vermeiden kann. Weiterhin wird in der Annahme, daß durch die Maßnahme eine dementsprechende Anzahl Personen der Erwerbslosigkeit ferngehalten wird, für die Hälfte der von den Stammarbeitern nachweislich geleisteten Arbeiterleistung ein Zuschuß von 30 M. täglich zugesichert, soweit nicht bereits auf diese Arbeiterleistung diejenige in Anrechnung gebracht sind, die von den nur mittelbar durch die Maßnahme Beschäftigten geleistet worden sind. Daß diese Bestimmungen unbedingt erfüllt werden, untersteht einer ausreichenden Kontrolle.

Daß die Verwendung der ersparten Erwerbslofenunterstützung für die Herstellung von Notstandsarbeiten anbelangt, so gilt hierfür folgendes Beispiel: Wenn die Herstellung eines Wertes 500 Tagewerte erfordere und 100 Tagewerte von einzujstellenden Erwerbslofen geleistet würden, so würden für die 100 Tagewerte je 30 M. zu vergüten sein. Wenn die übrigen 400 Tagewerte von Stammarbeitern der Druckerei geleistet würden, so würde für die Hälfte der Tagewerte, also für 200 Tagewerte, noch einmal je 30 M. zu vergüten sein.

Als Notstandsarbeiten kommen nur wissenschaftliche Werte in Betracht, und dann nur solche, die von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Vorschlag gebracht werden. Die Vergütung der Arbeiten erfolgt durch eine dafür eingetragte wissenschaftliche und technische Kommission. Träger dieser Maßnahme und geschäftsführende Stelle ist das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Das Tarifamt hat der Reichsbehörde gegenüber von vornherein die Verpflichtung übernommen, seine Geschäfte streng sekret zu führen; es muß deshalb die aus der Vergütung von Notstandsarbeiten ihm zur Kenntnis gelangten Tatsachen auch unbedingt geheim halten. Hierüber besteht Uebereinstimmung zwischen allen für die Vergütung und Herstellung von Notstandsarbeiten in Betracht kommenden Stellen. Wie aus der Bekanntmachung des Tarifamtes in der heutigen Nummer ersichtlich ist, soll die Vergütung von Notstandsarbeiten sofort in die Wege geleitet werden.

Bis hierher, und nicht weiter!

Ein großer Teil der Mitglieder der Gewerkschaft ist den gewählten Führern gegenüber feindselig gestimmt. Sucht man nach den Ursachen, die zu diesem Zustand geführt haben, so bemerkt man zunächst, daß die Unzufriedenheit mit den Führern sich in der Hauptsache auf die jüngere Kollegenchaft beschränkt, während in den Kreisen der älteren, längere Zeit organisierten Arbeiterchaft davon weniger zu merken ist. Die älteren Arbeiter aber sind es gerade, die wirtschaftlich ungünstiger dastehen als die jüngere Kollegenchaft und wenn sie trotzdem mit den Maßnahmen ihrer Führer einverstanden sind, so geschieht das, weil sie die tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen Arbeiterchaft und Unternehmertum richtiger einschätzen vermögen als die jüngeren Kollegen. Diese haben nicht die Verantwortung auf ihren Schultern, die in der Sorge für eine Familie besteht und sind deswegen und noch aus dem Grunde, weil der Mensch in der Jugend immer radikaler denkt als im Alter, viel leichter den Einflüssen von Leuten preisgegeben, welche in Berkennung der wirklichen Machtverhältnisse, den Zeitpunkt für ge-

kommen erachten, da die kapitalistische Wirtschaftsordnung beiseite gelassen werden könnte. Dieser Zeitpunkt wird aber niemals eintreten, als bis die proletarische Klasse zur Erkenntnis der Notwendigkeit vollter Einigkeit gekommen ist. Davon ist aber das Proletariat heute weiter als jemals entfernt und ich kann nicht glauben, daß dieser Gebante gefördert wird durch die fortgeschrittenen Bemühungen der Anhänger der roten Internationale, innerhalb der Gewerkschaften kommunistische Zellen zu organisieren, die durch andauernde und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen.

Wir sehen, daß die proletarische Klasse in vielen verschiedenen politischen Parteien ihre Kräfte zersplittert und nur noch in der freigewerkschaftlichen Bewegung einen Machtfaktor darstellt, mit dem der Kapitalismus als herrschende Gewalt im Staate ernsthaft zu rechnen hat. Da aber „die kommunistischen Zellen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein müssen“, so würden die Gewerkschaften, im Falle, daß die „Zellen“ die Oberhand gewinnen, sich vollständig der kommunistischen Parteiführung zu fügen haben. Im kommunistischen Lager besteht die Auffassung, daß die Revolution künstlich vorangetrieben werden könnte durch „Steigern der Aktion“ bei jeder Gelegenheit, jedem kleinen partiellen Streik usw. Jeder, der sich frei gehalten hat von solchen illusionären Ideen, kann sich vorstellen, daß es dann mit dem Einfluß der Gewerkschaften auf unser Wirtschaftsleben und auf unsere Lebenshaltung vorbei wäre. Da der größere Teil der Mitgliedschaft dieser kommunistischen Parteiführung sich nicht fügen würde, wäre auch das letzte Bollwerk gegen Kapitalisierwillkür, die Gewerkschaften, zerstört. Die Kolleginnen und Kollegen, denen die Erhaltung unserer Gewerkschaft im Besonderen sowie die Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung überhaupt am Herzen liegt, müssen alles daran setzen, dem schädlichen Einfluß dieser „Zellen“, ganz besonders auf unsere jungen Kollegen und Kolleginnen, zu begegnen. Die freien Gewerkschaften sind diejenige Organisation, in welcher sich alle zum Klassenbewußtsein erwachten Proletarier, ganz gleich welcher politischen Richtung sie sonst auch folgen, zusammenfinden. Die freien Gewerkschaften, zusammengefaßt im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, bilden in Deutschland den oben erwähnten Machtfaktor, dem einzig und allein die Unternehmerrasse noch Konkurrenz macht. Welt aber die Arbeiterklasse durch unablässige Belehrung seitens der Führer erlangt hat, daß die Befreiung vom kapitalistischen Joch nicht gelingen wird in einem einzelnen Lande (wir sehen jetzt eben, daß auch Sowjetrußland das kapitalistische Joch wieder auf sich nimmt), so haben sich die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der einzelnen Länder zusammengeschlossen im Internationalen Gewerkschaftsbund mit dem Sitz in Amsterdam. Im ersten Titel der Satzungen des I. G. B. heißt es:

„Die gewerkschaftlichen Landeszentralen der einzelnen Länder schließen sich zum Internationalen Gewerkschaftsbund zusammen, wobei die Selbstständigkeit der Arbeiterbewegung eines jeden Landes garantiert bleibt.“

Diese Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Landesorganisationen ist von allergrößter Wichtigkeit und sie mußte preisgegeben werden, wenn wir der roten Moskauer Internationale uns anschließen wollten; denn wie bereits oben angedeutet, hat sich die rote Gewerkschaftsinternationale mit ihrer Taktik wie überhaupt mit ihrer ganzen Tätigkeit dem kommunistischen Exekutivkomitee in Moskau unterzuordnen. Wo eine solche Unterordnung unter die Befehle der kommunistischen Parteiführung nicht erfolgt, wird zu Gewaltmaßnahmen den eigenen Klassengenossen gegenüber geschritten, wie wir es gesehen haben beim polgraphischen Verband in Rußland, dessen Vorstand im Juli 1920 vom Moskauer Sowjet aufgelöst wurde.

Wenn nun die Zellen an ihrer revolutionierenden Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften gehindert werden, so dürfen sie vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen nicht zurücktreten. Um dieser Fortführung der gewerkschaftlichen Organisation wirksam zu begegnen, bleibt nichts anderes übrig, als die „Zellen“ abzustossen.

In der Sitzung am 9. Januar d. J. hat der Verbandsvorstand eine Entschließung angenommen, die den Verbandsmitgliedern beauftragt, diejenigen Mitglieder, welche ihre Tätigkeit innerhalb des Verbandes gemäß den Richtlinien für Kommunisten in den Organisationspunkt 9 und 10 ausüben, aus dem Verbande auszuschließen. Dieser klaren Meinung des Rates hat sich der Hauptvorstand angeschlossen und in der Nr. 5 der „Solidarität“ eine dementsprechende Warnung veröffentlicht; auch der Vorstand des Graphischen Bundes hat seine ablehnende Stellung gegenüber dem Moskauer Kongress in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht. (Abgedruckt in Nr. 20 der „Solidarität“.) Ich will auch noch darauf hinweisen, daß auch der Ausschuß des I. G. B. v. seiner 10. Tagung vom 15. bis zum 18. Dezember v. J. sich scharf gegen die Moskauer Internationale, die der Amsterdamer Internationale Kampf und Vernichtung angedeutet hatte, ausgesprochen hat. („Solidarität“ Nr. 2.)

Trotz alledem führen die Kollegen Krummrei und Kraas im Auftrage des Graphischen Bundes nach Moskau und zwar „nur zur Information“. Mit solcher Ausrede dachte Krummrei die gegen ihn gerichtete Maßnahme des Hauptverbandes als ein ihm angetanes Unrecht hinstellen zu können. Um Informationen zu erhalten, brauchen doch nicht erst Delegierte zu einem Kongress in Moskau zusammenzukommen. Das hätte man ja viel billiger haben können, wenn man den Vertretern diese Informationen gedruckt zugahalten hätte. Vielmehr hat man beraten und Beschlüsse gefaßt, die darauf abzielten, die Gewerkschaftsbewegung in die Gewalt zu bekommen, was man ja aus dem Aufsatze in

Nr. 8 des Graphischen Wochens ersehen kann. Dieser Aufsatz ist von Kraas mit unterschrieben und ist ausreichender Beweis dafür, ebenso wie die Reproduktion der photographischen Aufnahme einer Sitzung der graphischen Industrie-Gruppe der roten Internationale auf der ersten Seite der genannten Nummer, daß die beiden Kollegen an einem strengst folger Art teilgenommen haben, wovon Hauptvorstand und Beirat gewarnt hatten.

Der Hauptvorstand hatte also in seiner Sitzung am 8. Mai d. J. den Beschluß gefaßt, Krummrei, wenn seine Teilnahme an dem Kongress in Moskau erwiesen ist, auszuschließen und da inzwischen diese Teilnahme ist, und zwar auch betreffs des Kollegen Kraas erwiesen war (siehe oben, Graphischer Wochens Nr. 8), nahm der Hauptvorstand in der Sitzung am 11. September d. J. auch den Ausschluß des Kollegen Kraas vor.

Kollege Krummrei hat sich dann mit einer Beschwerde gegen seinen Ausschluß an den Verbandsbeirat gewandt, und der hat in der Sitzung am 24. Oktober d. J. die Beschwerde Krummreis zurückgewiesen und folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der Verbandsbeirat weist die Beschwerde des Kollegen Krummrei gegen den Verbandsvorstand beschlossenen Ausschluß zurück. Die Beschlüsse des Beirats vom 9. Januar 1921 und die hierauf erfolgten öffentlichen Warnungen richten sich nicht gegen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, sondern gegen Bestrebungen gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen innerhalb unseres Verbandes. In diesen gehört auch die Reichszentrale der K. P. D., in deren Sinne Krummrei tätig ist.“

Von Kraas lag keine Beschwerde gegen seinen Ausschluß vor, aber es ist selbstverständlich, daß er, da er in derselben Weise gegen die Verbandsinteressen verstoßen hat wie Krummrei, auch dieselben Konsequenzen auf sich nehmen muß.

Nun hatte eine am 26. August stattgefundene Mitgliederversammlung der Zählstelle Berlin einen Antrag des Kollegen Moritz angenommen, der vom Ortsvorstand verlangt, im Falle der Hauptvorstand seinen Ausschlußbeschlüsse gegen den Kollegen Krummrei nicht zurücknimmt, den Kollegen Krummrei als Einzelmitglied der Zählstelle bis zum Entscheid des Verbandes tags weiterzuführen.

Schon dieser Beschluß war statutarisch nicht zulässig und der Ortsvorstand hatte kein Recht, demselben nachzukommen; denn es kann niemand Mitglied einer Zählstelle sein, ohne auch als Mitglied dem Zentralverband, dem die Zählstelle angeschlossen ist, anzugehören. Da der Ausschluß der beiden Kollegen vollzogen war, konnten sie auch nicht mehr zu den Versammlungen der Zählstelle zugelassen werden.

In der Versammlung am 18. Oktober verlangte aber Kollege Reinte, daß nicht eher in die Tagesordnung eingetretet werden sollte, bis den beiden ausgeschlossenen Kollegen Zutritt gewährt würde. Die Versammlung nahm diesen Antrag mit großer Mehrheit an, verlangte also von dem Versammlungsleiter entgegen jeder bisher geübten Gepflogenheit eine statutenwidrige Landhabung der Geschäfte. Unter diesen Umständen erklärte der Kollege Glöck, die Versammlung nicht weiter führen zu können und auch Kollege Grobmann schante unter Hinweis auf einen diesbezüglichen Vorstandsbeschlüsse die von ihm geforderte Fortführung der Versammlung ab. Unter Verwünschungen die Vorstandsmitglieder und ein Teil der Versammlungsbesucher den Saal.

Zum 6. November war vom Vorstand eine neue Versammlung einberufen worden, in welcher Kollege Grobmann den Erschienenen in eindringlichen Ausführungen die Gründe für das Verhalten des Vorstandes am 18. Oktober vor Augen führte; auch der Beiratsvorsitzende, Kollege Schmidt, gab sich die größte Mühe, den Kollegen das Inkonsequente ihres Verlangens klar zu machen. Vergebens. Wieder folgte ein Teil der Versammlung, wenn auch nicht mit großer Majorität, den Ausführungen des Kollegen Moritz und nahm einen Antrag an, der vom Ortsvorstand forderte, daß er sich den Beschlüssen der Versammlung zu fügen habe. So selbstverständlich dieses Verlangen ist, daß es nicht erst eines besonderen Beschlusses bedarf, so selbstverständlich sollte es doch aber den Kollegen sein, von ihrem Vorstand nicht etwas zu verlangen, was gegen die selbstgeschaffenen Gesetze verstößt. Entweder wir gehören dem Zentralverband an und respektieren die Beschlüsse der von uns eingewählten Instanzen oder wir verzichten auf die zentrale Organisation. Damit wären wir dann glücklicherweise auf den Standpunkt gelangt, den die in der Bewegung erfahrenen Arbeiter als einen überwundenen ansehen.

Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe Euch zu, schließt Eure Organisation vor der Zersplitterung, mißachtet nicht die Symptome, die uns die Wachsamkeit der Unternehmer zeigen, jederzeit die Uneinigkeit der Arbeiter für ihre Interessen anzunehmen. Es ist vielleicht kein Zufall, daß gegenüber der Forderung der Kollegen von Woffe in Berlin die Unternehmung mit der Gesamtunternehmung gedroht haben. Seid einig, und Ihr seid unüberwindlich. Nicht gefühlsmäßig dürfen wir uns den Schädlingen der Gewerkschaften gegenüber einstellen, sondern verstandesmäßig müssen wir zu dem Schluß kommen, daß wir uns besser dieser Forderung unserer Einheit entziehen, die uns fortgesetzt in unserem Kampf gegen das Unternehmertum behindern und letzten Endes das große Wert der Gewerkschaftsorganisation zerrüttern werden. Die gleichgültige Gelassenheit dem Treiben der Störenfriede in unsern Verbänden gegenüber muß aufhören, jede Kollegin und jeder Kollege hat die Pflicht, in den Versammlungen nicht nur anzuwesend zu sein, sondern auch über das Gehörte nachzudenken. Stellt nicht auf jedes Mandat unverantwortlicher Kollegen herein und faßt keine Beschlüsse, die unbrauchbar sind! Sorgt dafür, daß in unseren Versammlungen wieder ein anständiges Rechnen Platz greift und bildet

es nicht, daß die Redner, die nicht in dieselbe Kerbe hauen wie die Anhänger Moskaus, durch fortwährendes Zöhlen und sonstigen Nadeln an der Entwicklung ihrer Ansichten gehindert werden!

Keinem Menschen wird es einfallen, von den Mitgliedern die Ablegung eines bestimmten politischen Glaubensbekenntnisses zu fordern, und wer aus Ueberzeugung Kommunist ist, muß das Recht haben, ebenso wie jeder Angehörige einer anderen politischen Richtung, für seine Ideen Anhänger zu werben. Aber diese Tätigkeit gehört nicht in unsere Gewerkschaftsversammlungen und wenn die Politik auch nicht ganz aus den Erörterungen über wirtschaftliche Fragen ausgeschlossen werden kann, so darf in den Gewerkschaftsversammlungen doch nicht ausschließlich Parteipolitik getrieben werden, wodurch einem großen Teil der Mitglieder der Versammlungsbesuch verweigert wird.

Ihr alle, die Ihr die Erfolge der Gewerkschaften zu schätzen wißt und denen daran gelegen ist, diese zu erhalten und weiter auszubauen an der Organisation, wacht auf, schließt Euch zusammen und sorgt durch fleißigen Versammlungsbesuch dafür, daß die Organisation wieder Bewegungsfreiheit bekommt, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten. Die Stänkereien und Zänkereien müssen aufhören, wir haben unseren Blick und unsere Gebanten ausschließlich auf unser großes Ziel, die Befreiung der Arbeiterklasse aus kapitalistischer Knechtschaft, zu richten. Ruft allen denen, die unseren Bestrebungen hemmend in den Weg treten, zu:

Wißt hierher, und nicht weiter!

Oskar Schaefer.

Berlin!

Welchen Klang hatte dieses Wort bei unserer Kollegenschaft in der Vorkriegszeit und selbst noch in den Kriegsjahren. Mit Stolz wies jeder Verbandsorganisator auf die graphische Hilfsarbeiterklasse der Reichshauptstadt hin und spornete die sogenannten Provinzler an, in einen Wettstreit um die Solidarität und die Einigkeit mit den Berliner Kollegen und Kolleginnen zu treten.

Das ist nun mit Abschluß der Wilhelmischen Zeit anders geworden. Einigkeit, der Schlüssel zu den gewerkschaftlichen und politischen Erfolgen der Arbeiterklasse, ist in ihrer Auswirkung zum Pokanz in der Berliner Zählstelle geworden. Zum Gaudium eines reaktionären Unternehmertums herrscht seit Jahren in den Berliner Kollegentreffen Streit und Zwietracht, die die praktische gewerkschaftliche Arbeit nicht hoch kommen läßt. Oberflächlich betrachtet kommt man zu der Ansicht, daß die größere Zahl der Berliner Kollegen mit allem, was im Verbands geschieht, und mit seinen Grundbringungen sich nicht mehr einverstanden erklärt. Gest hat man der Sache aber auf den Grund, dann läßt es sich sehr leicht feststellen, daß nur einzelne Führer der kommunistischen Zellenbilder das Chaos hervorgerufen, denen es allerdings auch manchmal gelingt, einen persönlichen Verärgerten, sonst nicht als gewerkschaftlich inkonsequent zu bezeichnenden Kollegen in ihre Reize zu ziehen.

Solange dieser Bruderstreit sich nur auf die nächstbeteiligten auswirkt, haben sich dritte nicht einzumischen. Schlechte Beispiele verderben aber bekanntlich die guten Sitten und die außerordentliche Gefahr, daß die Auswirkung des Streites die Gesamtinteressen der deutschen Kollegenschaft in Mitleidenschaft ziehen kann, macht es zur gebieterischen Pflicht, warnend die Stimme zu erheben, bevor es zu spät ist. Als Verbandsbeiratsvorsitzender halte ich es nicht nur als meine Pflicht, sondern auch als mein gutes Recht, mich über die das Verbandsleben zerrüttenden Vorgänge in den Zählstellen zu informieren und meine Meinung darüber vor der Gesamtorgankollegenschaft Deutschlands in offener Weise zum Ausdruck zu bringen.

Opposition auch in unserem Verbands muß sein, wenn wir uns nicht auf ein Dogma einschwören wollen. Achtung vor Jedem, der durch Einbringung praktisch durchführbarer Anträge zur Überwindung der für uns noch bestehenden Hindernisse beiträgt. Ich wende mich auch nicht dagegen, wenn gegen einzelne führende Personen Opposition gemacht wird, wenn der einwandfreie Beweis erbracht wird, daß das Verhalten solcher Führer verbandsschädigend wirkt. Dagegen ist mich aber mit aller Entschiedenheit wende, ist die Art der Opposition in Berlin. Dort werden oppositionelle Anträge eingebracht, die den Bruderstreit verewigen und der sinnlosesten Propaganda Tür und Tor öffnen.

Über die Vorgänge vor der Neuwahl der derzeitigen Ortsverwaltung will ich kein Wort verlieren. Damals hat die Berliner Zählstelle selbst gesprochen und zwar so deutlich, daß man hätte annehmen können, die prinzipienfesten Oppositionellen müßten merken, welcher Wind weht. Es war eine Freude zu sehen, daß die Mehrzahl der Berliner Kollegen noch mit den Füßen am Boden steht und nicht mit der utopischen Stange im Wolkenkuckucksheim umher fährt.

Aber besserer Einsicht sind eben auch manche Menschen sehr schwer zugänglich und deshalb mußte in den Versammlungen der Berliner Zählstelle am 18. Oktober und 6. November dieses Jahres der Berg wieder zum Kreischen gebracht werden. Was er aber gar, war kein winziges Mäuslein, sondern eine fressende Ratte in Gestalt einer vom Kollegen Moritz eingebrachten und bedauerlicherweise mit Mehrheit angenommenen Resolution, die, wenn sie sich auswirken könnte, das Gewerbe in unserem Verbandsleben zerreißen und zernagen würde. Kein ehrlicher Charakter, der als leitende Person auch nur noch ein wenig Pflichtbewußtsein in seiner Brust trägt, kann sich einer solchen allen Zwickelfestern Rechnung tragenden Resolution

unterwerfen. Am allerwenigsten würde es der Einwirkung dieser Resolution in den Zeiten seiner noch lebenden gewerkschaftlichen Tätigkeit getan haben.

Wer weiß, und der Kollege Moritz muß es wissen, wie gerade in Berlin oft der Beschluß einer Mitgliederversammlung, nicht nur von dem Bezirk, in dem die Versammlung stattfindet, sondern von der oft mit recht eigenartigen Mitteln betriebenen Agitation in einzelnen Reichsbezirken abhängt; wer weiter weiß, daß heute in den aufgeregten Zeiten von Not und Elend die Arbeiterkräfte derart verbittert hat, daß sie in jedem Wankaufsteiger, der den Himmel verflucht, den Heiland erblicken und es oft nur ein paar unverantwortlicher Verräter bedarf, um einen undurchführbaren Antrag zur Annahme zu bringen, wer dieses alles weiß, soll sich bitten, Anträge zu stellen und zu begründen, von denen er selbst überzeugt sein muß, daß mit deren Durchführung die Unterbindung jeder praktischen gewerkschaftlichen Tätigkeit besiegelt ist.

Beschlüsse der Mitglieder, soweit sie sich aus den Zweckbestimmungen des Statutes ergeben, müssen selbstverständlich von den Ortsverwaltungen durchgeführt werden. Aber Beschlüsse, die nicht mehr mit dem Statut in Einklang gebracht werden können, zu sanktionieren, nur um den Posten als Angehörter behalten zu können, würde eine betrieblige Charakterlosigkeit des einzelnen vorsehen, daß ein ehrlicher Mensch ein solches Zutreffen meiden möchte. Ich lege noch Hoffnung auf die Kollegenchaft in Berlin, daß sie in ihrer Weisheit noch Mittel und Wege findet, solche Anträge auf ihren eigentlichen Wert einzuschätzen und endlich einmal die toisbare bittere ernste Zeit dazu verwendet, fruchtbringend für die Verbesserung des Loses unserer Gesamtkollegenchaft zu wirken. Das frühere Ansehen unter den Mitgliedern im Reich wieder zu gewinnen, sei die heiligste Aufgabe der Berliner Kollegenchaft!

München.

A. Sch.

Rundschau

Die Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe sind nach 13 tündiger Dauer zu einem Abschluß gekommen. Die Gehilfenvertreter hatten eine Lohnerhöhung von 150 M. gefordert.

Abgeschloffen wurde folgendes: Für Gehilfen über 21 Jahre alt: ab 19. November einschließl. 70 M., ab 17. Dezember einschließl. 80 M. Für Gehilfen unter 21 Jahre alt: ab 19. November einschließl. 60 M., ab 17. Dezember einschließl. 70 M. Bei Arbeitszeitveränderungen wird die Zulage anteilig verrechnet. Vertikale Verhandlungen sind bis zum 31. Januar 1922 nicht gefastet. Die Stoffbedarfsabklärung für Lehrlinge wird in allen Stufen um 10 M. in der Woche erhöht.

Die Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker erhalten ab 2. Dezember eine wöchentliche Zulage von 70 M., ab 6. Januar 1922 eine weitere wöchentliche Zulage von 30 M. Außerdem wird in der Woche vor Weihnachten unterschiedslos an alle Gehilfen einmalig der Betrag von 100 M. als Wirtschaftshilfe bezahlt.

Zur Änderung des Einkommensteuer-Gesetzes. Der Zentralverband der Angestellten hat an das Reichsfinanzministerium, an den Steueranspruch des Reichstages sowie an verschiedene in Betracht kommende Minister eine Eingabe gerichtet, die sich mit der Erhöhung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn und mit der Herabsetzung des Einkommensteuer-Gesetzes befaßt.

Die fortschreitende Entwertung des Geldes macht eine sofortige Herabsetzung des jetzt gültigen Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. 3. 1921 erforderlich. Der Zentralverband der Angestellten machte in seiner Eingabe einige bemerkenswerte diesbezügliche Vorschläge.

Statistik des Tarifamtes. Im Laufe der vergangenen Woche sind vom Tarifamt den Gehilfenfunktionären statistische Fragebogen zugegangen, deren Beantwortung nach dem Stande vom 15. November erfolgen soll. Von den Bezirksvorständen des Verbandes hat das Tarifamt bereits vor einigen Wochen das Abrechenmaterial der Vertrauensleute der einzelnen Orte eingefordert, die Verbendung der Fragebogen an diese Adressen ist nun erfolgt. Sollten Bezirksvorstände mit Einsendung ihres Abrechenmaterials im Rückstand sein, so wird dringend um sofortige Mitteilung der Adressen unter Angabe der Zahl der benötigten Fragebogen an das Tarifamt gebeten.

Die Vertrauensmänner aller Orte und aller Drucker werden gebeten, den Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und bestimmt noch im Monat November an das Tarifamt zurückzureichen. Unsere Mitglieder werden ersucht, sich mit den Vertrauensleuten der Gehilfen in Verbindung zu setzen, damit die das Hilfspersonal betreffenden Fragen richtig und lückenlos beantwortet werden können. Es wird am besten sein, wenn unsere Vertrauensleute mit denen der Gehilfen zusammen arbeiten und die erforderlichen Angaben für die Kollegen und Kolleginnen machen.

Das Verteilungsprinzip. Zwischen einer sozialen und einer sozialistischen Wirtschaft ist ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied. „Soziale Wirtschaft“ bedeutet Verteilung des Arbeitsertrages nach dem subjektiven, sozialen Empfinden, sozialistische Wirtschaft bedeutet dagegen Verteilung des Arbeitsertrages nach objektiven Tatsachen, nach einem bestimmten Verteilungsprinzip. Die „Betriebsrätezeitung“ des DGB, bringt in Nr. 18 (Novemberheft) eine Studie über diese hochwichtigen Fragen, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlaß geben sollte. Aufsätze von Direktor Richard Heilmann vom Gaslotsyndikat, von Dr. Otto Neurath-Wien nehmen zur Blauwirtschaft kritische Stellung. Den Aufbau des Brauntweinmonopols schildert ein Beitrag von Reg.-Rat Weidner. Mit der Betriebspraxis beschäftigten

sich gründlich drei weitere Aufsätze. In der Rubrik „Gehel und Necht“ finden wir wieder eine große Zahl sehr wichtiger Schlußsätze, deren Nennnis für jeden Betriebsrat unentbehrlich ist. In unserer Betriebsrätezeitung findet pufferendes, vorwärtsdrängendes Leben, nicht oberflächliches Geschwätz, sondern fortschreitende, aufstrebende Arbeit, die den deutschen Arbeiter zum selbständig denkenden Wirtschaftsfaktor heranbilden will. Wer diese hochinteressante Zeitung des DGB, noch nicht kennt, der verlange Probeummern. Das Abonnement kostet 3 M. vierteljährlich und kann bei jedem Briefträger bestellt werden. Für unsere Kollegen und Kolleginnen, die als Betriebsräte tätig sind, kann die Betriebsrätezeitung durch die Ortsverwaltung vom Ortsrat zu einem Vorzugspreise bezogen werden. In den Zeitungskosten Berlin ist sie ebenfalls zu haben. Für die „Betriebsrätezeitung“ zu werben ist Pflicht jedes Genossen, der am Aufbau mitgehen will.

Ein interessanter Versuch der französischen Bergarbeiter. Unter Beteiligung des französischen Bergarbeiterverbandes ist in Frankreich eine kleine Klein-gesellschaft gegründet worden für die Ausbeutung eines Schieferbruchs. Die Unternehmung soll lediglich dem Zwecke dienen, daß die Bergarbeiter Erfahrungen über die Betriebsleitung, die Produktionskosten usw. gewinnen, um diese für die allgemeine Bewegung zu verwenden. Sie wollen auf diese Weise erfahren, was die Produktion des Unternehmens tatsächlich kostet und was sie von diesen bei den Verhandlungen verlangen können. Die beschäftigten Arbeiter sind nicht Aktionäre, auch handelt es sich hier nicht um eine Genossenschaft.

Eingegangene Druckschriften

Die Erwerbsloshilfe nach dem neuesten Stande, Wiederabgabe der Reichsverordnung über Erwerbsloshilfe und gemeinverständliche Darstellung der Erwerbsloshilfe und Kurzarbeitern zuzubehenden Ansprüche unter Berücksichtigung ministerieller Erlasse und Bescheide sowie die letzten Beschlüsse des Reichstages. Von Rudolf West, Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr. Preis 8. — M.

Für Gemeindebehörden, Betriebsräte, Obleute, Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsfunktionäre, überhaupt für jeden, der sich mit Arbeiterfragen befaßt, ist die Schrift unentbehrlich. Vorzugspreis für Betriebsräte, Obleute, Organisations- u. — M. Buchhandlung „Freiheit“.

Die Sozialistische Gemeinde Nr. 22. Kommunalpolitische Zeitschrift der I. S. P. Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 6 M., Einzelnummer 1 M.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den in dieser Nummer enthaltenen Artikel

„Notstandsarbeiten im Buchgewerbe“

erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß Buchdruckereien, die solche Notstandsarbeiten zugewiesen wünschen, ihre Bewerbung beim Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, bewirken können.

Voraussetzung für Vergabe solcher Arbeiten ist, daß die betreffende Druckerei die Einstellung arbeitslosen Personals bewirkt, oder der Entlassung beschäftigter Personals Vorbeugung oder die sonst unvermeidliche Arbeitsverdrängung vermeidet bzw. die gestrichelte Arbeitszeit wieder in die tarifmäßige umwandert.

Alles Nähere ist aus dem erwähnten Artikel zu entnehmen. Zu weiterer Auskunftserteilung in besonderen Fällen erklärt sich das Tarifamt bereit.

Die Berücksichtigung der antragstellenden Buchdruckereien kann natürlich nur erfolgen im Maße der von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zur Verfügung gestellten Aufträge. Für völlig parteilose Berücksichtigung sorgt die dafür eingesetzte wissenschaftliche und technische Kommission, unter Mitwirkung der Reichsbehörde.

Berlin, 11. November 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker,
H. d. Ullstein, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

Abrechnungen

Abrechnungen für das dritte Quartal 1921 haben eingelaufen:

Gau 5: Annaberg 512,85, Bauen 12 717,41, Bilschowsberda 1346,80, Borna 403,15, Chemnitz 10 826,40, Grimnitzberg 7289,90, Döbeln 676,55, Dresden 36 327,40, Ebersbach 559,80, Freiberg 292,05, Glauchau 361,23, Grimma 110,45, Groitzsch 232,55, Großenhain 368,50, Lössau 38,45, Lößnitz 258,40, Meißen 545,50, Oederau 217,20, Oelsnitz 252,15, Plauen 1449,35, Pirna 358,03, Reichenbach 178,55, Schlettau 261,40, Stolberg 44,20, Weiden 31,4. —, Wurzen 665,60, Zittau 848,37, Zwickau 3630,72 M.

Gau 9: Braunschweig 5834,15, Bremen 3977,23, Detmold 3870,45, Geseke 840,65, Göttingen 637,93, Goslar 389,25, Hameln 300,05, Hannover 20 306,25, Helmstedt 57,38, Hildesheim 895,08, Lüneburg 231,18, Welle 436,48, Norden 165,75, Oldenburg 1301,59, Osterholz 864,18, Peine 171,70, Rinteln 95,30, Salzgitter 503,85, Verden 144,50, Uelzen 345,18, Einzelzahler 29,84 M.

Gau 10: Bredeshofen 112,20, Ederndörfe 84,20, Elmshorn 138. —, Flensburg 759,85, Gützkow 153. —, Hamburg 44 349,85, Harburg 592,45, Heide 267,60, Jäger, 153,50, Kiel 1873,15, Lübeck 1982,05, Neumünster 100,90, Norder 2085,25, Schleswig 249,40, Schwerin 2404,40, Wismar 287,10 M.

S. Loda hl.

Anzeigen

Unsern lieben Kollegen Ernst Henkel nebst Gemahlin Elsa geb. Müller die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Zahlstelle Saalfeld a. d. S.

Unserer lieben Kollegin und Druckereikassiererin Frä. Anni Schmed nebst Gemahl zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Dortmund.

Unserer lieben Kollegin Helene Pohl und dem Buchdrucker Kollegen Paul Jansen die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Duisburg.

Unsern lieben Kollegen Karl Wermuth (Breslauer Neuzeit Nachrichten) und seiner Braut Frä. Summa herzlichste Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Unserer lieben Kollegin Martha Siebrecht und dem Kollegen Willy Schütz zur vollzogenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Stettin.

Zur Vermählung unserer Kollegin Emma Berradow mit Herrn Karl Hennig herzlichste Glückwünsche.

Zahlstelle Trier.

Werkstätige!



Einsichtige!

Steigert die Zinskraft eurer Ersparnisse! Erwerbt

Teilschuldverschreibungen

der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg
in Stücken zu 500, 1000, 5000 oder 10 000 Mark.

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr.

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der
Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52